

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht zur Kenntnis und beschließt, die einmonatige Offenlage nach § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen, um der Öffentlichkeit und den Behörden bzw. den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.